

Meldung Antibiotika-Anwendung bei Masttieren in der TAM-(HiTier) Datenbank weitere Hinweise

ACHTUNG: Neue Auslegung der Definition für Mastkälber! Ab wann ist ein Mastkalb meldepflichtig?

KEINE Mitteilungspflicht besteht für Betriebe, die im Kalenderhalbjahr durchschnittlich nicht mehr als 20 zur Mast bestimmte Rinder halten (§2 der Durchf.-VO zu AMG §§58a u. 58b).

Dies trifft auch auf **REINE Milchviehbetriebe** zu, die im Halbjahr durchschnittlich nicht mehr als 20 männliche Kälber im Bestand haben.

Ist ein Betrieb dagegen meldepflichtig, weil durchschnittlich mehr als 20 zur Mast bestimmte Rinder bis 8 Monaten gehalten werden (z.B. die meisten **KOMBIBETRIEBE**), gilt die Meldepflicht ab dem Absetzen (Trennung vom Muttertier).

Diese Betriebe müssen also die Nutzungsart „Mastrinder bis 8 Monate“ registrieren und die Antibiotikabehandlungen und Bestandsveränderungen ab dem Absetzen vom Muttertier in die TAM-Datenbank (HIT) eintragen.

Nochmal zusammengefasst, gemeldet werden muss:

- ➔ Antibiotikaeinsatz beim **Mastkalb**, sobald es **von der Mutter getrennt** ist, **und**
- ➔ der Betrieb in dem Halbjahr im **Durchschnitt mehr als 20 Mastkälber** hat

Im Bestandsregister von HITier, den Halbjahreszeitraum eingeben, dann kann man in der Liste, unter der letzten Ohrmarke, den Durchschnittsbestand ablesen.

Im Beispiel rechts wäre der Betrieb mit durchschnittlich 22,149 männl. Kälbern meldepflichtig. Mit durchschnittlich 7,851 männlichen Rindern, älter 8 Monate müsste hier nicht gemeldet werden.

Wäre es ein reiner Mastbetrieb, wären hier die Kälber (34,607) und Rinder (32,393) meldepflichtig.

DE 01 131 14108	01.01.2004	W	1=SBT	DE 01 131 14100	01.01.2004	GE
DE 01 131 14109	01.01.2004	W	1=SBT	DE 01 131 14100	01.01.2004	GE
DE 01 131 14110	01.01.2004	W	1=SBT	DE 01 131 14100	01.01.2004	GE

Es gibt 2 Erfolgsmeldung:

67 Datensätze im Bereich
Die ermittelte GVE beträgt 40,818 siehe [Hinweise zu GVE](#).

Berechnung Durchschnittsbestand für Tierarzneimittel-/Antibiotika-Datenbank ?

	Kalb	Rind
männlich	22,149	7,851
weiblich	12,458	24,542
Gesamt	34,607	32,393

Hinweis: Zeitraum 01.07.2014 - 31.12.2014 - entspricht 2. Halbjahr 2014.

Bei Antibiotikameldungen auf korrektes Halbjahr achten

Bei der Eingabe der Arzneimittel im TAM-Bereich muss:

1. das Halbjahr, für das die Meldung erfolgen soll, ausgewählt werden und
2. auf Anzeigen gedrückt werden.

Eingabe Arzneimittelverwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (AMG § 58b)

Betrieb Halter : 01 131 140 0001 (12stellig numerisch)

Kalenderhalbjahr : 2015 / I (laut Liste)

Datum : (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis z.B. 01.01.2014 - 01.01.2015)

Es gibt 1 Hinweis: Keine Änderungen in Eingabetabelle zum Stornieren gefunden

Ändern / Speichern Stornieren

Anschließend können in die Tabelle unten die neuen Meldungen, eingegeben werden.

Betrieb Halter 01 131 140 0001, 2015 / I

Abgabe Anwendung	Nutzungsart ?	Anzahl behandelte Tiere	Arzneimittelliste ?
<input type="radio"/> Ab			Suchen <input type="checkbox"/> nur zur Tierart pa
<input type="radio"/> Anw			
<input type="radio"/> Ah			